

# Cuba kompakt

15. Februar 2015, Ausgabe 124, Jahrgang 11, Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Köln

## THEMA

### Bessere Bedingungen für die Durchführung der Kommunalwahlen

Alina M. Lotti

(Übersetzung: Klaus E. Lehmann)

**Die in Kuba turnusgemäß alle zwei-einhalb Jahre abgehaltenen Kommunalwahlen werden am 19. April 2015 stattfinden. In den Wahlkreisen, in denen keiner der Kandidaten mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, kommt es am 26. April zu einer Stichwahl.**

Wir finden nun verbesserte Bedingungen vor, um in Jahr 2015 die Wahlen der Delegierten zu den Gemeindeversammlungen durchzuführen, versicherte die Präsidentin der Nationalen Wahlkommission, Alina Balseiro, während eines kürzlich abgehaltenen Treffens mit Vertretern der Landespresse.

Bei dieser Gelegenheit wurde bekannt gemacht, dass vom 11. bis 20. Januar die Wahlkreisbehörden ihre Tätigkeit aufnehmen, deren Schulung noch bis zum 24. des Monats dauerte.

Von diesem Augenblick an wird in Abstimmung mit den Massenorganisationen eine wichtige Arbeit der Aktualisierung und Neuordnung der Strukturen der CDRs [Verteidigungskomitees] in Gang gesetzt, die in Folge des aktuellen Prozesses der Zusammenlegung und Reduzierung der Wahlkreise notwendig geworden ist.

Balseiro erklärte, dass in der vergangenen Legislaturperiode 14.537 Wahlkreise gab, während die Kommunalen Wahlausschüsse [Comisiones Electorales Municipales – CEM] sich auf ihrem ersten Arbeitstreffen für die kommende Periode auf die Existenz von 12.589 Wahlbezirken, darunter 40 Sonderbezirken geeinigt haben.

In diesem Sinne erinnerte sie daran, dass die Wahlkreise nicht nur für den Wahlprozess gebildet werden, sondern vor allem der Entwicklung des täglichen Lebens dienen, da in diesen Gebieten die Delegierten gewählt werden, die dann für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren ihre Wähler repräsentieren

Nach der Konstituierung der Wahlausschüsse in den Bezirken [Comisiones Electorales en las Circunscripciones – CEC] vom 6. bis zum 15. Februar werden

deren Mitglieder geschult, denen die Verantwortung zukommt, den Nominierungsprozess nach den Regeln von Artikel 30, Absatz b des Wahlgesetzes zu organisieren und zu leiten.

Danach wurden zwischen dem 26. und 28. Februar die Nominierungsgebiete für die Kandidaten festgelegt und das Programm der Wahlversammlungen verabschiedet, die im Zeitraum vom 24. Februar bis zum 25. März abgehalten wurden.

Bei dem Arbeitstreffen mit der Presse wurde außerdem darüber informiert, dass die Nationale Wahlbehörde [Comisión Electoral Nacional – CEN] am 27., 28. und 30. Januar im Westen, in der Mitte und im Osten des Landes Territorialversammlungen abhalten werde, die zum Ziel hatten, den Fortgang der Arbeit zu bewerten.

Aktuell werde an der Perfektionierung der Pläne für die Sicherung der Abläufe in den Bereichen Kommunikation, Transport und Informatiksicherheit gearbeitet.

Genau wie schon beim vorherigen Wahlprozess wird auch diesmal wieder das Informatiksystem Sigel zur Anwendung kommen, um die Qualität der Arbeit zu garantieren.

Ein neues Element wird die Erscheinung von Beobachtern sein, die – wie der Name schon sagt – den Prozess direkt im Wahlkreis beobachten werden. Diese Personen werden von der CEN bestimmt und haben eine Charakteristik, die sich von anderen Ländern unterscheidet.

Balseiro zufolge werden sie ihre Verantwortung gemäß einer Observationsanleitung ausüben, wobei sie weder befragt werden noch irgendwelche Auskünfte erteilen dürften. Die Beobachter werden, wie sie sagte, praktisch die Augen aller Kommissionen sein, und uns über den Fortgang der Arbeit unterrichten, denn sie haben gegenüber den Gremien, die mit dem Wahlprozess befasst sind, keinerlei Verpflichtung.

Die Präsidentin der CEN hob hervor, dass die Wahlen in unserem Land dadurch gekennzeichnet seien, moralisch, transparent und der Wahrheit verpflichtet zu sein.

Quelle: Trabajadores

## ARBEIT

### Das Gesetz 116 und das Thema Überstunden

Vivian Bustamante Molina

Die Akademikerin Crecencio Hernández Escalona, vom Büro der Betreuung der Arbeiter bei der CTC (Central de Trabajadores de Cuba – Dachverband der kubanischen Gewerkschaften), schickte uns zwei Antworten mit Details über die Vergütung der Überstunden, eine dieser Antworten bezieht sich auf die Doppelschicht.

Angesichts der Zweifel des Lesers Martin Prieto Tiledano von der Universität Pepito Tey in Las Tunas, erklärte sie, dass Überstunden auf Initiative des Arbeitgebers angeordnet werden, es können aber auch andere Formen der Überstunden oder die wöchentliche Ruhezeit zur Bewertung als Arbeitstag genommen werden, wie es das Arbeitsgesetz festlegt.

Diese werden mit einem Plus von 25 % in Bezug auf das Gehalt der Position vergütet, im Gegensatz zu früheren Regelung bei der es für die geleisteten Überstunden keine Zuzahlung gab. In diesem Fall gibt es für die Betroffenen aber einen Vorteil sagt sie.

Zum Beispiel, wenn der Stundensatz 10 Pesos pro Stunde beträgt, würden Überstunden in Höhe von 12,50 Pesos für den gleichen Zeitraum vergütet, schließt sie in ihrer Erklärung an Martin Prieto.

Zum Thema selbst reagiert sie auf Ariel Torres Tamayo vom Kinderkrankenhaus in Las Tunas: „Die Arbeitnehmer sind weder verpflichtet Überstunden mehr als vier Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu leisten bzw. mehr als zwei Schichten pro Woche zu verdoppeln. Das Gleiche gilt bei denen, die mehr als 160 Überstunden pro Jahr leisten für die

Teilnahme an Überstunden, Doppelschichten und die Bereitschaft an wöchentlichen Ruhetagen zu arbeiten“, sagt sie.

Denken Sie daran, dass „an nationalen Gedenktagen, offiziellen Feiertagen und Urlaubstagen das doppelte Gehalt für die geleistete Produktion oder die geleistete Ist-Zeit bezahlt wird, zusätzlich die zustehenden Vergütungen.“

„Arbeitgeber und Arbeitnehmer können im gegenseitigen Einvernehmen, und auf Wunsch des Letzteren, die Doppelzahlung einfach durch die Erteilung eines freien Tages ersetzen“, sagt sie.

#### Gesundheit und Sicherheit

Die Spezialistin beantwortete auch einige Briefe von Arbeitern an diese Abteilung darüber, wie in der Identifikation und Bewertung von Gefahren gehandelt wird. Diese Charakterisierung ist die Verpflichtung des Arbeitgebers und ist Teil der Gewerkschaftsorganisation, die das Arbeitsgesetz in Artikel 134 regelt. Das Management sollte präventive Aktionen zur Verringerung oder Vermeidung von Gefahren bei der Arbeit durchführen, genauer Instruktionen der Gruppe erteilen, um sichere und gesunde Verfahren umzusetzen, schreibt sie weiter in dem Brief.

In den Gesetzen sind die Pflichten der Arbeitgeber klar geregelt und ferner auch diejenigen, die den Arbeiter verpflichten die jeweiligen Schutzmittel zu verwenden, sich medizinischen Untersuchungen zu unterziehen und nicht mehr unter unsicheren Bedingungen zu arbeiten.

Quelle: Trabajadores

**Erstellung, Druck und Vertrieb erfolgen ausschließlich durch Spenden – Bitte unterstützt das weitere Erscheinen – Verwendungszweck „Cuba kompakt“**

**FG BRD-Kuba e.V., Bank für Sozialwirtschaft Köln,  
Konto: 123 69 00, BLZ: 370 205 00,  
IBAN: DE96 3702 0500 0001 2369 00,  
BIC: BFSWDE33XXX**